

Kantonsratsbeschluss über ein Darlehen an die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen

vom 25. Januar 2005¹

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 27. April 2004 Kenntnis genommen und

beschliesst:

1.

¹ Der Genossenschaft Olma Messen St.Gallen wird ein befristetes und verzinsliches Darlehen von 3 Mio. Franken gewährt.

² Das Darlehen wird der Investitionsrechnung belastet.

2.

¹ Die Laufzeit des Darlehens beginnt am 10. Januar 2005 und endet am 10. Januar 2019.

² Ab dem 10. Januar 2010 amortisiert die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen das Darlehen mit einer jährlichen Rate von wenigstens 300 000 Franken.

³ Der Zinssatz beträgt 3 Prozent.

3.

¹ Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Finanzreferendum.²

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Margrit Stadler-Egli

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

Die Regierung des Kantons St.Gallen

erklärt:³

Der Kantonsratsbeschluss über ein Darlehen an die Genossenschaft Olma Messen St.Gallen wurde am 25. Januar 2005 rechtsgültig, nachdem innerhalb der Referendumsfrist vom 14. Dezember 2004 bis 24. Januar 2005 kein Begehren um Anordnung einer Volksabstimmung gestellt worden ist.⁴

Der Erlass wird ab 25. Januar 2005 angewendet.

St.Gallen, 1. Februar 2005

Der Präsident der Regierung:
Dr. Josef Keller

Der Staatssekretär:
lic. iur. Martin Gehrer

1 Vom Kantonsrat erlassen am 1. Dezember 2004; nach unbenützter Referendumsfrist rechtsgültig geworden am 25. Januar 2005; in Vollzug ab 25. Januar 2005.

2 Art. 7 Abs. 1 und Art. 8 Bst. b RIG, sGS 125.1.

3 Siehe ABl 2005, 281.

4 Referendumsvorlage siehe ABl 2004, 2512.